

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 73 (1979)
Heft: 3

Artikel: Arbeitergenossenschaften und kapitalistische Unternehmen
Autor: Magri, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JULES MAGRI

Arbeitergenossenschaften und kapitalistische Unternehmen

Schon früh im 19. Jahrhundert verfolgten sozialistische und christliche Sozialreformer das Ziel, die Arbeit zum obersten und bestimmenden Ordnungsfaktor der Volkswirtschaft zu machen und deshalb die Soziale Frage durch Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften zu lösen. Dieses Ziel und die Idee der Arbeitergenossenschaften sind heute von ebenso großer Bedeutung wie damals. Deshalb sei gefragt: Wie sind Arbeitergenossenschaften zu definieren und zu bewerten? Die Antwort auf diese Frage suchen wir vor allem im Anschluß an die sehr informative Schrift «Katholische Soziallehre und demokratischer Sozialismus» (Verlag Neue Gesellschaft, Bonn-Bad Godesberg 1974, 156 Seiten), die Franz Klüber verfaßt hat. Der Verfasser ist Professor für katholische Soziallehre an der Universität Regensburg, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und hat auch ein Werk «Grundriß der katholischen Soziallehre» (Osnabrück 1971) geschrieben. Also zuerst: Was haben wir unter Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften zu verstehen?

Begriff der Produktiv- oder Arbeitergenossenschaften

Produktiv- und Arbeitergenossenschaften sind Unternehmen, in denen die in ihnen arbeitenden Menschen einerseits zugleich Unternehmer sind und andererseits den ganzen Ertrag ihrer Arbeit erhalten. Die kapitalistische Trennung des arbeitenden Menschen vom Besitz am Produktionskapital ist aufgehoben und die Wiedervereinigung von Arbeit und Kapital vollzogen. Alle Arbeitenden sind grundsätzlich gleichberechtigt und entscheiden gemeinsam in allen Fragen der Unternehmensgestaltung, einschließlich der Fragen der Gewinnverteilung und Kapitalinvestition. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß der Vorgang und das Ziel der Entscheidungsfindung für alle Genossenschafter klar, durchsichtig und gut begründet sind.

Wie sind nun diese Arbeitergenossenschaften zu beurteilen? Die Antwort auf diese Frage erhalten wir, wenn wir das kapitalistische Unternehmen mit dem genossenschaftlichen vergleichen.

Das kapitalistische Unternehmen als Herrschaft des Geldes

Nach Franz Klüber liegt der Widersinn des kapitalistischen Unternehmens darin, daß hier der **Arbeitnehmer**, dessen staatspolitische Freiheitsrechte niemand mehr in Frage stellt, **bloßer Befehls-**

empfänger einer ihm aufoktroierten Unternehmensleitung ist, die nicht seine Interessen, sondern die des Kapitaleigentümers wahrzunehmen hat und daher den Arbeitnehmer in der Produktionsplanung als Nummer und Objekt einsetzt, nicht anders als die einzelnen Stücke des im Betrieb investierten Vermögens. (Katholische Soziallehre und demokratischer Sozialismus, S. 124) Das kapitalistische Unternehmen und seine rechtliche Verfassung sind vor allem ausgerichtet auf die Interessen der Kapitalbesitzer und verstehen das Unternehmen als Herrschaftsobjekt dieser Kapitalbesitzer. Die im Unternehmen tätigen Menschen sind Zubehör der darin investierten Sachwerte; über die Arbeitskräfte wird grundsätzlich in der gleichen Weise verfügt wie über den sachlichen Produktionsapparat. (S. 120) Die Kapitalbesitzer nehmen die Arbeitnehmer in ihren Dienst und lassen den ganzen Unternehmensbetrieb nach ihrem Willen und vor allem zugunsten ihrer Interessen ablaufen.

Ein zweiter Widerspruch des kapitalistischen Unternehmens liegt darin, daß es Autorität und Weisungsbefugnis im Unternehmen aus dem Privateigentum an den Produktionsmitteln ableitet und damit die **rechte Rangordnung von Arbeit und Eigentum auf den Kopf** stellt, den arbeitenden Menschen als geistig-sittliches und personales Wesen der toten Sache Kapital und fremden Erwerbsinteressen unterordnet. Das ist Materialismus in Reinkultur.

Ganz im Sinne der katholischen Soziallehre (vgl. Mater et Magistra, Nr. 107, 256, 257; Gaudium et Spes, Nr. 26, 34, 35, 43, 57, 67) wertet Franz Klüber die Arbeit höher als Kapital und Eigentum. Denn allein die Arbeit als eine personale Leistung ist unmittelbarer Ausfluß der menschlichen Natur und deshalb wertvoller als Reichtum an äußeren Gütern und an bloßem Sachkapital, denen ihrer Natur nach nur der Wert eines Mittels zukommt. Die in der Arbeit sich vollziehende Persönlichkeitsentfaltung hat einen unvergleichlich höheren Wert als die Anhäufung von Vermögen, denn der Mensch ist mehr wert durch das, was er ist, als durch das, was er hat.

Soweit die Interessen der Arbeit mit denen des Kapitals kollidieren, hat das Kapitalinteresse zurückzutreten. Die Ueberordnung der Arbeit über das Kapital ist ein Gesetz der moralischen und metaphysischen Ordnung und daher die grundlegende seinsmäßige und sittlich gerechtfertigte Rangordnung von Kapital und Arbeit. (S. 107, 112, 115, 122)

In der kapitalistischen Unternehmung haben jedoch die Interessen des Privateigentums an den Produktionsmitteln den Vorrang vor der Arbeit und vor den Lebensinteressen des arbeitenden Menschen. Infolgedessen wird das betriebsnotwendige Ueber- und Unterordnungsverhältnis in ein Macht- und Herrschaftsverhältnis verfälscht, sodaß der

Arbeiter zum Bestandteil des betrieblichen Sachapparates erniedrigt und grundsätzlich einer Maschine gleichgesetzt wird, die man unter dem Aspekt der Brauchbarkeit sieht. (S. 60) Mit Hilfe dieser widernatürlichen und unmoralischen Privilegierung des Privateigentums wurde im Frühkapitalismus die Lohnarbeiterschaft der Industrienationen Europas in tiefes Elend gestürzt, ein Vorgang, der auf Weltebene erneut sichtbar wird in den Entwicklungsländern. (S. 65) Der eigentumslose Nur-Lohnarbeiter wurde aufgrund seiner Eigentumslosigkeit in die Abhängigkeit des kapitalbesitzenden Unternehmers gebracht. Dieser übt aufgrund seines Eigentums an den Produktionsmitteln über andere Menschen eine Macht aus, zu der er vom Eigentum her nicht berechtigt ist, denn das Eigentumsrecht berechtigt nur zu einer Herrschaft über Sachen, nie aber zu einer Herrschaft über Menschen. (S. 116, 117)

Damit ist ein weiterer Widerspruch des kapitalistischen Unternehmens aufgezeigt worden: **Verfälschung und Mißbrauch des Eigentumsrechts**. Das Eigentumsrecht ist ein Sachenrecht, berechtigt also nur zur Herrschaft über Sachen. Deshalb berechtigt das Eigentumsrecht den Eigentümer von Produktivkapital auch nur zu denjenigen Verfügungen über sein Eigentum, die er allein ohne fremde Hilfe ausführen kann. Niemals ist es sittlich zulässig, die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel, die das Eigentum verleiht, dazu zu verwenden, um andere in bezug auf ihre Arbeit von sich abhängig zu machen. Das wäre ein offenkundiger Widerspruch gegen den Wesenszweck des Eigentums und damit auch ein Verstoß gegen das Sittengesetz. (S. 119, 120) Werden Weisungsbefugnis und Leitungsgewalt aus dem Kapitaleigentum hergeleitet, dann sind sie keine Autorität, sondern Usurpation, das heißt unsittliche Anmaßung von Gewalt, eine vom wirtschaftlich Stärkeren über den wirtschaftlich Schwächeren ausgeübte Gewalt, der das sittliche Fundament und die rechtliche Legitimation fehlen. Die bestehende kapitalistische Unternehmensordnung ist das wirtschaftliche Analogon zur politischen Diktatur und zum absolutistischen Polizeistaat, ein erratischer Block und Fremdkörper im Gefüge der rechtsstaatlichen Demokratie: sie ist Diktatur des Kapitals, nackte Geldherrschaft. (S. 121)

Den Mißbrauch und die Verfälschung des Privateigentums in der kapitalistischen Unternehmens- und Wirtschaftsordnung zeigen auch folgende Ueberlegungen: Sinn und Zweck des Eigentums, jeder rechtlichen Ordnung und aller Formen von Eigentum ist es, für alle Menschen Mittel der Persönlichkeitsentfaltung zu sein, den Menschen also die Erfüllung der aus ihrer Personalität sich ergebenden Pflichten gegenüber sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft zu ermöglichen. Es gehört deshalb auch zur Sinn- und Zweckerfüllung des Eigentums und seiner rechtlichen Regelung, niemanden zu begünstigen.

Die Eigentumsordnung und die rechtliche Regelung des Eigentums sind ferner so zu organisieren, daß die Sachwerte allen Menschen zugute kommen; daß jedem einzelnen der ihm gemäß seiner Lebensaufgabe zustehende Anteil an der Güternutzung zugänglich gemacht wird, den er als Basis für die Verwirklichung seiner Daseinsbestimmung braucht. (S. 60, 61) Diesen beiden Forderungen widerspricht die kapitalistische Unternehmung, denn sie hat den Arbeitnehmer zu ihrem Befehlsempfänger und passiven Objekt erniedrigt und das Eigentum am Kapital in einer schmalen Schicht von Privatunternehmern konzentriert.

Die Arbeitergenossenschaft als Gemeinschaft von Personen

Im Gegensatz zur kapitalistischen Unternehmung ist die Arbeitergenossenschaft nicht in erster Linie der Inbegriff sachlicher Produktionsmittel in der Hand des Kapitals, sondern ein freier Zusammenschluß zu einem **Verband von Personen**, die durch ihre Mitwirkung zur Leistungserstellung und zur Erreichung des Produktions- und Unternehmenszweckes beitragen und deshalb das Recht haben, über die Bestellung der Unternehmensführung zu entscheiden. Die laufenden Geschäfte erledigt wohl die Unternehmensleitung allein, aber im Auftrag und im Interesse der im Unternehmen arbeitenden Menschen. (S. 103) Autorität und Weisungsrecht in der Produktivgenossenschaft leiten sich — gleicherweise wie im demokratischen Staat — von den Menschen her, die der Autorität und dem Weisungsrecht unterstehen; dann vom Wohl und Zweck des Genossenschaftsunternehmens, weil keine Gemeinschaft, keine Institution und kein Staat ihr Wohl und ihren Zweck erreichen können ohne Leitungs- und Weisungsrecht innehabende Personen. (S. 121)

Durch die Genossenschaft als Unternehmensform wird ferner der funktionale Stellenwert von **Arbeit und Kapital** richtig gewichtet. Die beiden Ordnungselemente stehen hier im Verhältnis der Ueber- und Unterordnung. Die Genossenschaft entspricht somit der seinsmäßig begründeten Höherwertigkeit der Arbeit über die rein instrumentale Zweckhaftigkeit der Sachmittel und dem daraus folgenden Übergewicht der Ordnungsfunktion der Arbeit über die des Kapitals.

In der Arbeitergenossenschaft wird das Eigentum aber auch nicht mehr zur Herrschaft über Menschen mißbraucht, denn die arbeitenden Menschen sind zugleich die Inhaber des Produktivkapitals. Sie kommen zur vollen **Entfaltung ihrer Persönlichkeit**, weil sie aktiv teilnehmen können an der genossenschaftlichen Unternehmensleitung und Unternehmenspolitik.

Zu einer positiven Beurteilung der Produktivgenossenschaft kommen wir insbesondere, wenn wir die Auswirkungen der kapitalistischen

Unternehmung mit jenen der genossenschaftlichen auf die **Demokratie** vergleichen. Ist der Arbeiter nur passiver Befehlsempfänger und hat er nur willenlos auszuführen, was Vorgesetzte und Management ihm vordenken und vorschreiben, dann verengt ihm seine berufliche Lage den Blick; die Mehrheit der Arbeitnehmer wird apathisch, nur am Nächstliegenden interessiert, deshalb auch apolitisch. Man kann vom Arbeiter auch nicht erwarten, daß er sich in einem Staat zu Hause fühlt, der ihn in seinem beruflichen Lebenskreis zum Bürger minderen Ranges deklassiert. Ohne die volle gesellschaftliche Integrierung der Arbeiterschaft in die Unternehmen fehlen deshalb der Demokratie die Voraussetzungen für ihre Ausreifung, die Glaubwürdigkeit ihres Anspruchs und das Fundament ihres Fortbestandes. Deshalb entscheidet sich am Bekenntnis zur Wirtschaftsdemokratie die Wahrhaftigkeit des Bekenntnisses zur Demokratie überhaupt. Die demokratischen Grund- und Freiheitsrechte sind unteilbar.

Die genossenschaftliche Unternehmensform anerkennt die Persönlichkeit des arbeitenden Menschen und bringt sie voll zur Geltung: sie vermittelt ihm deshalb auch ein anderes Bewußtsein seines Persönlichkeitswertes und seiner gesellschaftlichen Lage als das kapitalistische Unternehmen und damit auch eine positive Beziehung zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung. Das ist für den demokratischen Staat selbst von entscheidender Bedeutung. Die Existenz der Demokratie hängt davon ab, daß sie von der Arbeiterschaft innerlich anerkannt und mitgetragen wird. (S. 124, 125) Die Demokratie darf deshalb nicht nur eine Organisationsform des Staates sein, sie muß eine allumfassende Lebensordnung werden. Sie läßt sich nicht auf den politischen Bereich begrenzen, sondern gilt in der gleichen Weise für alle andern gesellschaftlichen Lebensräume, also auch für die Wirtschaftsordnung und die Unternehmensverfassung. Die Demokratie setzt voraus, daß kein Gesellschaftsbereich feudalistisch nach den Vorstellungen des Führerprinzips und des Herr-im-Hause-Standpunkts organisiert werden darf; daß vielmehr das demokratische Prinzip als universales Sozialprinzip zu gelten hat und alle gesellschaftlichen Strukturen ausnahmslos von ihm bestimmt sind. Nur so ist auch der Mensch Träger, Grundlage, Mittelpunkt und oberstes Ziel von Wirtschaft und Gesellschaft. (S. 25, 24)

Also wahrhaft Grund genug, die überaus große Bedeutung der Produktiv- und Arbeitergenossenschaften für die Demokratie, für die Würde und persönliche Entfaltung des arbeitenden Menschen anzuerkennen, aber auch die beständige und sehr große Gefährdung der Demokratie durch die autoritär-feudale Form der liberal-kapitalistischen Unternehmung jedermann zum Bewußtsein zu bringen.